

Zeitschrift: L'Enseignement Mathématique
Band: 32 (1933)
Heft: 1: L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE

Kapitel: V. — Gesetzliche Bestimmungen für Lehrer.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu unterrichten, mit nachfolgender Kritik des Lehrers. Nachdem er in Gegenwart des Lehrers, Rektors und des Unterrichtsinspektors mit Erfolg einige Probelektionen abgehalten hat, bekommt er ein Zeugnis.

IV. — FORTBILDUNG DER LEHRER.

Was die Fortbildung der Lehrer betrifft ist zu bemerken:

a) Die Lehrer können immer für wissenschaftliche Zwecke Urlaub erhalten.

b) In der Mathematikervereinigung versucht man gelegentlich die Lehrer einzuladen, um geeignete Vorträge anzuhören; eine Vereinigung der Mathematiklehrer der Gymnasien und Seminare lässt auch solche Vorträge abhalten.

c) Die « Matematisk Tidsskrift » hat eine elementare Abteilung, die wesentlich von den Lehrern geschrieben wird, meistens didaktische Fragen behandelnd.

d) Es braucht nur wissenschaftliche Leistung um Lehrer an der Universität, der technischen Hochschule und der « Landbohøjskole » zu werden. Die Professoren JUEL, HJELMSLEV, BONNESEN, ANDERSEN und MOLLERUP waren z. B. alle früher Lehrer an der höheren Schule.

V. — GESETZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR LEHRER.

Fast alle Lehrer sind cand. mag. oder mag. scient.; Doktorgrad ist nicht erfordert.

Aus dem Schulunterricht ist folgendes hervorzuheben: Mechanik gehört zur Physik. Man sieht darauf dass Kenntnisse der Trigonometrie und der Elemente der Infinitesimalrechnung, die für die Physik notwendig sind, ziemlich früh gelehrt werden.

Die « Adjunkte » und « Lektoren » unterrichten 27 Stunden per Woche, die älteren « Lektoren » 24 Stunden; die $\frac{2}{5}$ der Lehrer sind Lektoren, $\frac{3}{5}$ Adjunkte. Sie sind im allgemeinen staatlich oder kommunal angestellt; die wenigen privat angestellten geniessen im grossen ganzen die gleichen Vorteile.

Was Literatur betrifft möchte ich die Aufmerksamkeit auf die hervorragenden Lehrbücher von Professor HJELMSLEV hinweisen, die die Frage beleuchten, ob man von einer Wirklichkeitswissenschaft oder von einer Wissenschaft der Zahlen zu sprechen hat. Diese Bücher sind keineswegs durchgedrungen, haben aber gewiss einen grossen Einfluss auf die allgemeine Einstellung ausgeübt.

J. MOLLERUP.